

Stellungnahme(n) (Stand: 13.10.2020)

Sie betrachten: 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a \"Gründkenliet - Nord\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Zeitraum: 14.09.2020 - 14.10.2020

| | |
|--------------------|--|
| Behörde: | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt |
| Frist: | 14.10.2020 |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Poststelle steinfurt-lwk.nrw, am: 12.10.2020 , Aktenzeichen: 40-01-03-01/91-20</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei dem o. g. Planvorhaben behalte ich mir ausdrücklich landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken vor. So soll im Zuge der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes wieder Fläche Herausgegeben werden, jedoch soll diese zum Teil auch in Wald umgewandelt werden.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auf die Agrarstrukturellen Belange Rücksicht zu nehmen ist und vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich und Ersatz durch Maßnahmen der Entsiegelung, der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.</p> <p>Sollten landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Ackerflächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wird daher unsererseits gefordert, dass aus der Umweltprüfung hervorgeht, wie die Vorrangprüfung erfolgt ist und warum die im Bundesnaturschutz genannten vorrangigen Maßnahmen nicht erfolgen können.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag Tessmann</p> <p>Anhänge: -</p> |
| Nachträge: | - |
| manuelle Einträge: | - |